jurawelt **Referendarguide**
Stoff- und Lernplan

Vorbemerkung:

Der Stoffplan zeigt eine Möglichkeit auf, sich umfassend auf die schriftliche Prüfung des zweiten Staatsexamens vorzubereiten. Ziel ist es, die Menge des zu erlernenden Stoffes mit den notwendigen Wiederholungen aufzuzeigen und durch einen konkreten Vergleich von Stoff, Zeitaufwand und zur Verfügung stehender Zeit das Bewusstsein für eine rechtzeitige Vorbereitung zu schaffen.

Nach dem Durchlesen der Prämissen scheint der Plan sehr kompliziert aufgebaut zu sein. Das ist er nicht. Die Prämissen dienen vielmehr überwiegend nur der Erläuterung, warum in welchen Wochen welche Stundenanzahl angenommen wurde. Es ist aber genauso gut möglich, den Plan alleine durchzuarbeiten und die verbleibende Zeit nach den eigenen Vorstellungen und Pflichten zu füllen. Unabdingbar ist allerdings, den Plan selbst nicht nur zu überfliegen, sondern ihn – auch wenn dies recht langweilig ist – ernsthaft zu lesen, um ein Gefühl für die Stoffmenge und die notwendige Anzahl an Wiederholungen zu erhalten.

Prämissen:

Der Plan baut auf folgenden Prämissen auf:

a) Zeiteinteilung:

- Zur Vorbereitung ist ein volles Jahr Zeit gegeben.
- Das tägliche Arbeitspensum beträgt siebeneinhalb Stunden. Das entspricht einer „Schreibtischsitzdauer“ von etwa 10 Stunden pro Tag, von der ja sämtliche Zigaretten-, Pinkel-, Anruf-, Teekoch-, Diskussions- und andere Pausen abgezogen werden müssen.
- Es finden abgesehen von der Zeit in der Wahlstation zwei Arbeitsgemeinschaften wöchentlich vormittags statt. Die Pflichtklausuren sind hier eingerechnet. Diese Zahl ist teilweise zu niedrig, vor allem aber im Sommerloch findet häufig in zwei Wochen nur eine AG statt, so dass sich diese Diskrepanz über das Jahr gerechnet wieder ausgleicht.
- Ein Repetitorium wird nicht besucht, aber ein Klausurenkurs ist belegt und eine Klausur pro Woche wird zusätzlich geschrieben. Eine Klausur dauert fünf Stunden, hinzu kommt eine gewisse Erholungsphase. Die verbleibende Zeit von wenigen Stunden an einem solchen Tag wird rechnerisch als Zeitraum zur eigenen Wiederholung von Problemgebieten behandelt. Somit wird für die zusätzliche Klausur und den tagesaktuellen Stoff zusammen ein Tag angesetzt.
- Der Sonntag soll bis auf die letzten drei Monate arbeitsfrei bleiben
- Somit sind bisher zwei Wochentage belegt: Ein Tag der zusätzlichen Übungsklausur sowie die beiden Arbeitsgemeinschaften, die rechnerisch als zwei halbe Tage ebenfalls einen vollen Tag in Anspruch nehmen. Hinzugerechnet wird nun ein weiterer halber Tag wöchentlich, um den Stoff der aktuellen Arbeitsgemeinschaft zu erlernen. Somit verbleiben unter Einrechnung des freien Sonntags als echte Lerntage noch dreieinhalb Tage wöchentlich. Diese Tage sind im Plan zusammengenommen und mit Stoff belegt. In den letzten Monaten werden maximal zwei zusätzliche Tage angenommen, da die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften sinkt, gleichzeitig die Vorbereitungsdauer auf das Examen steigt.

- Ein zweiwöchiger Urlaub wird genommen.

- An Pflichtintensivkursen der Ausbildungsstellen fallen an: eine Woche Arbeitsrecht, eine Woche Familienrecht, vier Tage Europarecht, zwei Wochen Steuerrecht, eine Woche Verwaltungsrecht Einführung, jeweils vormittags. Da die Nachmittage zum erlernen des jeweiligen Stoffes genutzt werden sollten, bleibt nur der Samstag, also ein Tag wöchentlich für zusätzliche Arbeiten.
- Es werden vier Wochenendkurse von Repetitorien belegt: Familienrecht, Erbrecht (je ein Wochenende), Arbeitsrecht und Steuerrecht (je zwei Wochenenden). Die freien Sonntage fallen in diesen Wochen aus, der Samstag wird als belegt berücksichtigt.
- In diesem Jahr wird eine Wahlstation von zwei Monaten Dauer und einer Dreitageswoche gewählt. Wird die Wahlstation außerhalb des Ausbildungsbezirks angetreten, so entfallen meist die regulären Arbeitsgemeinschaften. Entsprechend wird eine neben der Station verbleibende Zeit von drei Tagen wöchentlich angesetzt - der Sonntag bleibt also auch hier frei.

b) Sonstiges:

- Es ist der Stoff des bayerischen zweiten Staatsexamens gemäß der Justizprüfungs- und Ausbildungsordnung zu bewältigen. Die jeweiligen Lernzeiten sind abhängig von der Examensrelevanz des Stoffs. jurawelt-Nutzer aus anderen Bundesländern sollten den Stoffplan mit ihrer eigenen, bundeslandspezifischen Ausbildungsordnung vergleichen und entsprechend zusätzliche Zeiten einplanen oder Stoffblöcke wie z.B. Steuerrecht, das nur in Bayern ein Pflichtfach darstellt, wegstreichen.
- Der Plan beginnt beispielhaft im November eines Jahres. Feierlichkeiten wie Weihnachten, etc., sind eingerechnet. Gegebenenfalls muss natürlich eine Umstellung auf die tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen. Wesentlich ist vor allem, die Gesamtmenge an Stoff zu erfassen und sein Lernverhalten darauf einzustellen.
- Bei materiellem Recht wird insbesondere eine Wiederholung des Stoffes des ersten Staatsexamens mit den „alten“ Unterlagen angeraten, um sich bereits bekannte „Bilder“ zu Nutze zu machen.
- Falls der Leser der Auffassung ist, ein Stoffgebiet sei nicht examensrelevant, so empfiehlt sich jedenfalls eine umfangreiche Kommentierung des Gesetzestextes.
- Zivilrecht ist ZR, Öffentliches Recht ist ÖR, Strafrecht ist SR. Die übrigen Abkürzungen sollten sich für Juristen von selbst verstehen. Verweisungen auf ein „Buch“ beziehen sich auf die üblichen Lehrbücher wie beispielsweise die JA-Skripten des Luchterhand Verlags. Sofern Wiederholungen angegeben sind, sollte man natürlich die Unterlagen heranziehen, mit welchen man am besten zurecht kam.

Alles, was das Juristenherz begehrt! Jurawelt

***jurawelt* Lernplan**

	(November)				(Dezember)				
	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5	Woche 6	Woche 7	Woche 8	Woche 9
Rest Mittwoch	ZR SchuldR AT	ZR SchuldR BT, R der Verträge	ZR EBV	ZR unbewegl. Sa. Kredit-sicherungsR	*Einführungs-lehrgang Verwaltungs-recht*	ÖR AT, Klagearten, Zu-lässigkeit, etc.	ÖR BT KommunalR	*Weihnachten*	*Silvester*
Donnerstag	ZR SchuldR AT	ZR Bereicherungs R	ZR EBV	ZR unbewegl. Sa. Kredit-sicherungsR		ÖR AT, Wider-spruchsverf., etc.	ÖR BT BauR BauordnungsR		
Freitag	ZR SchuldR BT, R der Verträge	ZR unerlaubte Hdlg	ZR bewegl. Sachen Kredit-sicherungsR	ZR ErbR		ÖR AT VwVfG,. Öff-rechtl. Vtrg.	ÖR BT BauR BauplanungsR		ÖR BT SicherheitsR
Samstag	ZR SchuldR BT, R der Verträge	ZR EBV	ZR bewegl. Sachen Kredit-sicherungsR	ZR ErbR		ÖR BT KommunalR	ÖR BT BauR VerfahrensR ,Drittklagen,etc.		ÖR BT PolizeiR

	(Januar)				(Februar)				
	Woche 10	Woche 11	Woche 12	Woche 13	Woche 14	Woche 15	Woche 16	Woche 17	Woche 18
Tag ½	StrafR AT	StrafR BT	*Geburtstag*	StPO AV Aufbau, TB, Akl-satz	*Intensivlehr-gang Arbeitsrecht*	GesellschaftsR GmbH	ArbR Rep-Skript	*Fasching*	StPO Revision
Tag 1	StrafR AT	StrafR BT		StPO AV		GesellschaftsR GbR	ArbR Rep-Skript		StPO Revision
Tag 2	StrafR AT	StrafR BT	StPO Urteil Aufbau, TB, Strafzumessng	ÖR Urteil		GesellschaftsR OHG & KG	ArbR zusätzliches Buch		ZPO K-häufung, K-änderung
Tag 3	StrafR BT	StPO erfahrns-grds.,Zeugen,B VV, Belehrngen	StPO Urteil Bewwürdigg, Tenöre, TB	ÖR Urteil	HandelsR	*Rep ArbR Kurs*	*Rep ArbR Kurs*	ArbR Rep-Skript	ZPO §§ 265 f.

jurawelt **Lernplan**

	(März)				(April)			
	Woche 19	Woche 20	Woche 21	Woche 22	Woche 23	Woche 24	Woche 25	Woche 26
Tag ½	ZPO Erledigung	*Intensivlehr-gang Familienrecht*	VerfR Grundrechte	FamR Rep-Skript	ZPO Urteil	*Ostern*	*Intensivlehrgang Steuerrecht*	
Tag 1	ZPO Erledigung		VerfR Grundrechte	FamR Rep-Skript	ZPO Urteil			
Tag 2	ZPO Widerklage			FamR Rep-Skript	ZPO Anwalts-schriftsatz, K-erwiderung	ZPO einstweilige Verf.		
Tag 3	ZPO einf. & notw. SGen., Parteiändg.	ZPO Neben-intervention, Streitverk.	*Rep FamR Kurs*	ZPO Versäumnis-verfahren	ZPO einstweilige Verf.	ZPO Vollstrek-kungsR (Pfän-dungspfR, etc.)		

	(Mai)				(Juni)				
	Woche 27	Woche 28	Woche 29	Woche 30	Woche 31	Woche 32	Woche 33	Woche 34	Woche 35
Tag ½	ZPO Voll-streckungsR	ArbR WH Rep-Skript	*Urlaub*		*Wahlpraktikum*				
Tag 1	*Intensivlehr-gang Europarecht*	ArbR WH Rep-Skript			ZPO WH	ZPO WH	StPO WH	ÖR AT WH VerwVerfR Wsprsverf.	ÖR AT WH Sonstiges
Tag 2		ArbR WH Rep-Skript			ZPO WH	ZPO WH	StPO WH	ÖR AT WH VerwVerfR Wsprsverf.	ÖR AT WH VwGO Klagearten
Tag 3	Europarecht WH	ZPO WH			ZPO WH	StPO WH	ÖR AT VerwVerfR Erledigung	ÖR AT WH öff-recht Vtrg, Bescheid	ÖR AT WH Klagearten, Zulässigkeit

jurawelt **Lernplan**

	(Juli)				(August)				
	Woche 36	Woche 37	Woche 38	Woche 39	Woche 40	Woche 41	Woche 42	Woche 43	Woche 44
Tag ½	*Wahlpraktikum*				VerwVerfR WH	SteuerR Rep-Skript	SteuerR Rep-Skript	Ö-R KommunalR WH	Ö-R ImSchR WH
Tag 1	VwGO Berufung	ArbR WH 2 Rep-Skript	ErbR Rep-Skript	ZPO Kosten & BRAGO	VwGO WH	SteuerR Rep-Skript	SteuerR Rep-Skript	Ö-R KommunalR WH	Ö-R WasserR WH
Tag 2	Ö-R WasserR	ArbR WH 2 Rep-Skript	ErbR Rep-Skript	ZPO Berufung, sonstiges	VwGO WH	SteuerR Rep-Skript	Ö-R BauR WH	Ö-R WH Vollstreckungs R, ZustllgsR	ErbR WH
Tag 3	Ö-R WasserR	*Rep ErbR Kurs*	ZPO Kosten	VerwVerfR WH	*Rep SteuerR Kurs*	*Rep SteuerR Kurs*	Ö-R BauR WH	Ö-R RaumO.- & Landes-plng.	ErbR WH
Tag 4 (Sonntag)				VerwVerfR WH	*Rep SteuerR Kurs*	*Rep SteuerR Kurs*	Ö-R Polizei- & SichR WH	Ö-R ImSchR WH	StPO WH 2

	(September)				(Oktober)				
	Woche 45	Woche 46	Woche 47	Woche 48	Woche 49	Woche 50	Woche 51	Woche 52	Woche 53
Tag ½	StPO WH 2	ZR SchuldR AT WH	EBV WH	ErbR WH	ÖR BT WH RaumO.- & Landes-plng.	ZPO WH 2	StPO WH 2	StrafR Aktuelles	*Examen*
Tag 1	SteuerR WH Rep-Skript	ZR SchuldR BT, R der Verträge WH	EBV, ZR bewgl. Sach. Kredit-sichrngR WH	FamR WH	ÖR BT WH ImSchR, WasserR	ZPO WH 2	StPO WH 2	ÖR Aktuelles	
Tag 2	SteuerR WH Rep-Skript	ZR SchuldR BT, R der Verträge WH	ZR bewegl. Sach., Kredit-sicherngR WH	ÖR BT WH BauR	ArbR WH 3	ZPO WH 2	StPO WH 2	ÖR Aktuelles	
Tag 3	SteuerR WH Rep-Skript	NebenG: AGBG, VKG, HWG, FabsG	ZR unbwgl. Sach., KreditsrgsR	ÖR BT WH BauR	ArbR WH 3	ÖR AT WH 2	ZivR Aktuelles	ZPO letztes Überfliegen	
Tag 4 (Sonntag)	ZR SchuldR AT WH	ZR Berei-cherngsR WH, unerl. Hdlg, WH	HandelsR WH, Gesell-schaftsR WH	ÖR BT WH Polizei & SichR	SteuerR WH 2	ÖR AT WH 2	ZivR Aktuelles	StPO letztes Überfliegen	
Tag 5			ZPO WH kurz Widerkl., Erledigg., VUe	ÖR BT WH KommunalR	SteuerR WH 2	ÖR AT WH 2	StrafR Aktuelles	ÖR letztes Überfliegen	

© 2002 by *jurawelt GbR*, Sebastian Walter